

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	
1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	26.06.2024

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen in der Besetzung der genannten Ausschüsse:

Sportausschuss:	
Bisheriger sachkundiger Bürger Hagen Elgeti	Neuer sachkundiger Bürger Timon Gräb
Bisheriger stellv. sachkundiger Bürger Timon Gräb	Neuer stellv. sachkundiger Bürger von Herrn T. Gräb Hagen Elgeti
Bisheriger stellv. sachkundiger Bürger Timon Gräb	Neuer stellv. sachkundiger Bürger von Herrn G. Kersten Oliver Wald
Schulausschuss:	
Bisheriger stellv. sachkundiger Einwohner Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen	Neuer stellv. sachkundiger Einwohner von Frau M. Kaleß Thorsten Ingermann
Jugendhilfeausschuss:	
Bisheriges stellv. stimmberechtigtes Mitglied Anni El Beily	Neues stellv. stimmberechtigtes Mitglied von Frau M. Kaleß Thorsten Ingermann

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft <u>gez. Breuer</u>		Datum: 06.06.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.05.2024 beantragte die CDU-Stadtratsfraktion die im Beschlussvorschlag genannten Änderungen in der Besetzung des Sportausschusses.

Weiter beantragte mit E-Mail vom 03.05.2024 die Vorsitzende des Kinderschutzbundes die oben genannten Änderungen in der Besetzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses.

Rechtsgrundlage:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Die Bürgermeisterin hat gem. § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen: